

NEBENKLÄGER AHMED I. ZUR ANSTEHENDEN URTEILSVERKÜNDUNG IM LÜBCKE-PROZESS

**„Wichtig ist, dass die Menschen
erkennen, dass es eine
rassistische Tat war“**

- Beratungsstelle response hat Ahmed I. seit rassistischer Messerattacke 2016 begleitet
- Anerkennung als Opfer rechter Gewalt ist wichtig für die Verarbeitung der Tat
- Aufarbeitung muss Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags leisten

Ahmed I.: „Ich wurde mit einem Messer angegriffen. Ich sollte getötet werden. Lebe einen Tag in meinem Körper und du spürst, wie schwer es ist. Die Bauchschmerzen, die Kopfschmerzen, die Rückenschmerzen, die Sorgen. Ich werde jeden Tag daran erinnert, was vor fünf Jahren passiert ist. Wenn ich nicht zu meinem Recht komme, dann ist das etwas, das mein Leben beeinflusst. Wenn der Richter sagt Stephan Ernst war es nicht, dann ist es nach einem Monat vergessen. Ich lebe aber damit bis in den Tod.“

Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt wird am Donnerstag, 28. Januar, das Urteil zum Mord an Walter Lübcke und zum Mordversuch an Ahmed I. erwartet. Die in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelte hessische Beratungsstelle response, die Ahmed I. seit der Tat vor fünf Jahren begleitet hat, schildert, wie der Betroffene den Strafprozess erlebt hat und drängt auf Aufklärung der Hintergründe der Tat im Rahmen eines Untersuchungsausschusses.

„Wir begrüßen, dass die Bundesanwaltschaft Rassismus als Tatmotivation für den Angriff auf Ahmed I. klar benannt und die politische, rassistische Dimension der Tat damit anerkannt hat. Nach all den Jahren, in denen dies nicht geschehen ist und Ahmed I.s Hinweise auf das Tatmotiv nicht ernstgenommen wurden, ist es ein enorm wichtiges Zeichen für ihn und andere Betroffene rassistischer Gewalt, dass gesehen wird, was ihm angetan wurde und dass die Bundesanwaltschaft sagt, dass Stephan Ernst den Angriff verübt hat“, hebt Liisa Pärssinen, Leiterin von response, hervor. Doch das Team von response blickt mit Sorge auf den Tag der Urteilsverkündung, der mit einem Freispruch des Hauptangeklagten vom Mordversuch an Ahmed I. zu Ende gehen könnte. „Sollte Stephan Ernst in diesem Punkt freigesprochen werden, wäre dies ein fatales Signal für Ahmed I. und andere Betroffene rechter Gewalt und würde die Verarbeitung des traumatischen Geschehens massiv erschweren. Aus unserer Beratungsarbeit wissen wir: Wenn rechte, rassistische oder antisemitische Gewalttaten straffrei bleiben, erschüttert dies das Vertrauen der Betroffenen in Rechtsstaat und Gesellschaft stark.“

Für Ahmed I. stellte der monatelange Strafprozess auch eine enorme Belastung dar. „Ahmed I., dem Gewalt gegen Leib und Leben angetan wurde, sah sich vor Gericht vor allem bei seiner Zeugenaussage unter Rechtfertigungszwang und musste auf Fragen beispielsweise zu seinem Aufenthaltsstatus antworten, die nichts mit der Tat zu tun hatten.“ Liisa Pärssinen fordert deshalb eine stärkere Sensibilität im Umgang mit Opfern rechter Gewalt in Gerichtsverfahren. „Die Befragung eines Betroffenen zu einem traumatischen Ereignis, das einige Jahre zurück liegt, verlangt ein sensibles Setting: ein respektvolles und empathisches Vorgehen während der Vernehmung und genügend Zeit, damit dem Betroffenen mit Respekt und Offenheit zugehört werden kann. Das bedeutet auch besondere Bedarfe zu berücksichtigen – zum Beispiel, wenn eine Übersetzung benötigt wird“, so Pärssinen. Ein Verfahren in einem Rechtsstaat, dass allen gleichermaßen gerecht werden möchte, müsse sich daran messen lassen, mit welcher Ernsthaftigkeit Verantwortliche mit Betroffenen umgehen.

Ahmed I. selbst beschreibt seine Erfahrungen wie folgt: „Bis zum 29. Oktober lief es gut im Gericht und es war alles OK. Aber nach diesem Tag im Gericht war etwas anders. (...) Die Fragen, die mir gestellt wurden, hatten nichts mit dem Angriff auf mich zu tun. Das hat mir ein schlechtes Gefühl gegeben. Und dieses Gefühl hat sich bestätigt. Nach diesem Tag meiner Vernehmung ist die Stimmung gekippt. Gegen mich. Alles war anders. Ich wurde nicht mehr gehört als Opfer. Im Dezember dann sagte das Gericht ‚Im Moment haben wir große Zweifel, dass wir Stephan Ernst wegen dem Angriff auf Ahmed I. verurteilen werden‘. Der Prozess lief noch, aber es war als ob da schon alles entschieden war.“

Weitere Aufklärung muss der Hessische Untersuchungsausschuss leisten

Saba-Nur Cheema, pädagogische Leiterin der Bildungsstätte Anne Frank, drängt deshalb darauf, dass die Aufklärung des Angriffs auf Ahmed I. mit dem Tag der Urteilsverkündung nicht abgeschlossen sein darf. „Eine große Erwartung des Nebenklägers Ahmed I. an den Prozess war es, endlich Licht ins Dunkel zu bringen. Leider sind viele Fragen unbeantwortet geblieben: Der Staat schuldet Ahmed I. und der Zivilgesellschaft noch immer eine Aufklärung.“ Mit Blick auf den parlamentarischen Untersuchungsausschuss im hessischen Landtag fordert auch response-Leiterin Pärssinen: „Alle Zusammenhänge und Verbindungen zu rechten Strukturen, Parteien und Netzwerken, wie dem NSU, müssen restlos aufgeklärt werden, besonders im Raum Kassel, in dem es nicht nur den NSU-Mord an Halit Yozgat, sondern viele weitere und ungeklärte Angriffe mit rassistischer und rechter Motivation gab. Nicht nur für Ahmed I. und die Angehörigen Walter Lübckes, auch für andere Betroffene rechter Gewalt würde eine fehlende Aufklärung das fatale Signal senden, dass die Dimensionen politisch rechts motivierter Gewalt und neonazistischer Strukturen in Hessen noch immer nicht ausreichend ernst genommen werden.“

Deshalb müsse untersucht werden, inwiefern institutioneller Rassismus im Fall von Ahmed I. Ermittlungsarbeit, Deutungen und Gewichtung von Hinweisen und Beweisen beeinflussten und gewissenhafte Ermittlungen und damit die Strafverfolgung negativ beeinflusst hat. Im Ausschuss müsse ein würdiger Rahmen geschaffen werden, in dem Betroffene rechter Gewalt frei, umfassend und in eigenen Worten über ihre Erfahrungen und die Auswirkungen der Taten auf ihr Leben sprechen können. „Konkret fordern wir, dass Ahmed I.s Fall hier noch einmal mit verhandelt wird und Ermittlungsfehler aufgedeckt werden. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit muss genauer unter die Lupe genommen werden, Ermittlungsfehler, wie etwa die nicht erfolgte Hausdurchsuchung bei Stephan Ernst müssen benannt und entsprechende Konsequenzen für die Verantwortlichen daraus gezogen werden“, ergänzt Saba-Nur Cheema und betont abschließend: „Ahmed I. hat von Anfang an auf ein rassistisches Tatmotiv hingewiesen. Es stellt sich immer noch die drängende Frage: hätte der Mord an Walter Lübcke verhindert werden können, wäre bereits damals eine Hausdurchsuchung bei Ernst durchgeführt worden? Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen Walter Lübckes.“

Eine Stütze für Ahmed I. während des Strafprozesses waren die solidarische Öffentlichkeit und kritische Begleitung des Prozesses, etwa durch die ehrenamtlichen Prozessbeobachter*innen von NSU Watch Hessen. „Für mich ist es wichtig, was die Menschen sagen, nicht nur, was die Richter sagen. Viele sind überzeugt, dass es Stephan Ernst war. Wichtig ist, dass die anderen Menschen erkennen, dass es eine rassistische Tat war und, dass niemand wegschaut“, so Ahmed I. abschließend.

Hinweis für Ihre Berichterstattung:

Im Anschluss an die Urteilsverkündung am 28. Januar stehen Ahmed I.s Anwalt Alexander Hoffmann, response-Leiterin Liisa Pärssinen, sowie abhängig von der persönlichen Verfassung auch Ahmed I. selbst (Gebäudezugang 165 C) für Presse-Statements bereit. Bitte beachten Sie dabei die üblichen Abstands-/Hygieneregeln, entsprechende Medienhinweise des Oberlandesgerichts finden Sie hier: https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/mh_26-01-21

Verschiedene Gruppen von Aktivist*innen haben für den Tag der Urteilsverkündung **Kundgebungen in Frankfurt und Kassel** angemeldet. Nähere Informationen finden Sie unter folgenden Links:
<https://www.facebook.com/events/364893498124913/>
<https://twitter.com/bgrechtenterror/status/1352230983920136193>
<https://www.facebook.com/events/755513235382838/>

Spendenaufruf: Damit Ahmed I. die materiellen Folgen der Tat nicht alleine tragen muss, sammelt der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) Spenden für Ahmed I. Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrer Berichterstattung auf das Spendenkonto hinweisen:

Kontoverbindung des Opferhilfefonds:

Empfänger: VBRG e.V.
Spendenzweck: Zukunftsperspektive für Ahmed I.
IBAN: DE38 4306 0967 1177 901301
BIC: GENO DE M1 GLS

<https://verband-brg.de/spendenauf-ruf-fuer-eine-sichere-zukunft-von-ahmed-i/>

Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen mit Standorten in Frankfurt/Main und Kassel entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und verschiedene Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren – und für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Die Bildungsstätte Anne Frank vernetzt verschiedene Gruppen und Communities und bringt sie miteinander ins Gespräch – im Rahmen von wechselnden Sonderausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Konferenzen und Fachtagen. Lehrkräfte und Pädagog*innen erhalten Beratung in akuten Konfliktfällen sowie zum Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen. Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt: response unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das ADiBe-Netzwerk berät Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Auf dem Meldeportal hessenschauthin.de können rechte und rassistische Vorfälle gemeldet werden.

Marie-Sophie Adeoso und Eva Berendsen

Ansprechpartnerinnen für
die Presse

T. (+49)69 560 00 -264 /-232
M. madeoso@bs-anne-frank.de
eberendsen@bs-anne-frank.de
→ bs-anne-frank.de

Hansaallee 150 |
60320 Frankfurt am Main

#HessenSchautHin

#Stiftungstrick